



## Übersicht Mitgliedsbeiträge

Der VfL Trier 1912 e. V. erhebt zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben Mitgliedsbeiträge. Er muss dabei auch an die Vorgaben des Sportbund Rheinland halten, um mögliche Zuschüsse nicht zu verlieren.

Der Mitgliedsbeitrag setzt sich aus dem Grundbeitrag sowie dem abteilungsspezifischen Beitrag zusammen. Außerdem können Aufnahmegebühren, Umlagen, Kursgebühren oder Sonderbeiträge für bestimmte Leistungen erhoben werden. Über den Grundbeitrag beschließt die Mitgliederversammlung.

Näheres regelt die Beitragsordnung, die auf der Website ([www.vfl-trier.de](http://www.vfl-trier.de)) heruntergeladen werden kann.

### I. LAUFENDER MITGLIEDSBEITRAG UND ZAHLUNGSWEISE

- Der Mitgliedsbeitrag setzt sich aus dem Grundbeitrag sowie dem Abteilungsbeitrag zusammen. Der abteilungsspezifische Beitrag ist für deren laufenden Sportbetrieb notwendig.
- Die Zahlung ist per SEPA-Lastschrift vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich möglich.

- Beträge pro Monat -	Grundbeitrag	Abt.beitrag	Mitgliedsbeitrag	1/4	1/2	1
<b>Fußball bis 17 Jahre</b>	5,00 €	5,00 €	<b>10,00 €</b>	30,00 €	60,00 €	120,00 €
<b>Fußball ab 18 Jahren</b>	5,00 €	7,00 €	<b>12,00 €</b>	36,00 €	72,00 €	144,00 €
<b>Tennis bis 17 Jahre</b>	5,00 €	5,00 €	<b>10,00 €</b>	30,00 €	60,00 €	120,00 €
<b>Tennis ab 18 Jahren</b>	5,00 €	7,00 €	<b>12,00 €</b>	36,00 €	72,00 €	144,00 €
<b>Breitensport bis 17 Jahre</b>	5,00 €	6,50 €	<b>11,50 €</b>	34,50 €	69,00 €	138,00 €
<b>Breitensport ab 18 Jahren</b>	5,00 €	8,50 €	<b>13,50 €</b>	40,50 €	81,00 €	162,00 €
<b>Inaktives Mitglied</b>	5,00 €	0,00 €	<b>5,00 €</b>	15,00 €	30,00 €	60,00 €

### II. ERGÄNZENDE REGELUNGEN UND VEREINBARUNGEN

- Aktuell ist die Aufnahmegebühr ausgesetzt.
- Inaktive Mitglieder zahlen lediglich den Grundbeitrag.
- Auf Antrag entfällt ab dem dritten Familienmitglied für jedes weitere der Grundbeitrag (Familienrabatt).
- Ehrenmitglieder sind von der Aufnahmegebühr und den Mitgliedsbeiträgen befreit.
- Auf Antrag kann der geschäftsführende Vorstand weitere Sonderregelungen oder Befreiungen insbesondere aus sozialen Gründen einführen.
- Kursgebühren werden gesondert berechnet und fällig. Die Höhe richtet sich nach dem jeweiligen Kursangebot.
- Fördermitglieder können in beliebiger Höhe den Verein unterstützen. Der Einzug erfolgt einmal jährlich jeweils zum 1. Januar eines Jahres.

Geschäftsführender Vorstand

im Dezember 2018